Postwurfsendung an alle Haushaltungen

Amtliches MITTEILUNGSBLATT

VERWALTUNGSGMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

Lohkirchen Oberbergkirchen Schönberg Zangberg

Ausgabe 52 April 1986

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

STAATLICHE HILFEN FÜR STURMGESCHÄDIGTE WALDBESITZER

Laut Schreiben der Bayerischen Oberforstdirektion München hat die Sturmkatastrophe vom 19./20.01.1986 auch in den Bereichen der Gemeinden Oberbergkirchen und Schönberg große Schäden verursacht, so daß die betroffenen Waldbesitzer dringend staatlicher Hilfe bedürfen.
Maßgebend für die Förderung sind die Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Gewährung von Zuwendungen zu Waldbrandschäden und zu Maßnahmen im Rahmen des Forstlichen Landesförderungsprogramms.

Voraussetzung für die Förderung ist u.a. die Feststellung, Anerkennung und öffentliche Bekanntmachung der Schadensgebiete durch die Oberforstdirektion München. Die Anerkennung wurde getroffen, sie erlischt mit Ablauf des Haushaltsjahres 1987.
Auskünfte bezüglich der Förderung erteilt das Staatliche Forstamt Mühldorf; dieses ist auch zur Entgegennahme entsprechender Zuschußanträge verpflichtet.

Die Oberforstdirektion München bat uns, auf die Zuschußmöglichkeit hinzuweisen.

WASSERUNTERSUCHUNGEN

Es wird darauf ingewiesen, daß die Ergebnisse der Wasseruntersuchungen bis zum 01.05. an das Landratsamt Mühldorf a. Inn weiterzugeben sind.

BESCHÄDIGUNG GEMEINDLICHER STRASSEN

Bereits mehrmals haben wir in unseren Mitteilungsblättern darauf hingewiesen, daß den Gemeinden durch zu nahes Umackern bis an den Rand der Gemeindestraßen großer Schaden entsteht.

Wir dürfen nochmals wiederholen, daß dies die Beschädigung fremden Eigentums darstellt und die Gemeinde jederzeit berechtigt ist, eine Schadensersatzklage zu erheben.

Entsprechende Schäden werden künftig mittels Fotos festgehalten und angezeigt.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Geschäftsstelle in	**Oberbergkirchen**	**(08637/851):**	Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr, Do auch 14.00 - 18.00 Uhr
Anlaufstelle in	**Lohkirchen**	**(08637/213):**	Mo 16.00 - 18.00 Uhr, Do 16.00 — 18.00 Uhr
Anlaufstelle in	**Schönberg**	**(08637/256):**	Di 16.00 - 18.00 Uhr, Do 16.00 - 18.00 Uhr
Anlaufstelle in	**Zangberg**	**(08636/291):**	Mo 17 - 18.00 Uhr, Fr. 8.00 - 10.00 Uhr

SPERRMÜLLTERMINE 1986

Die Sperrmülltermine für das 1. Halbjahr 1986:

Gemeinde Lohkirchen: 18.06.
Gemeinde Oberbergkirchen: 16.06.
Gemeinde Schönberg: 18.06.
Gemeinde Zangberg: 16.06.

AUS DEM STANDESAMT

Geburten:

Maria Elisabeth Meier, Utzing, Oberbergkirchen
Franz Hötzinger, Irlham, Oberbergkirchen

Eheschließungen:

keine

Sterbefälle:

Peteratzinger Maria, Irl, Oberbergkirchen,
Deinböck Georg, Deinbach, Lohkirchen
Siegfried Schwarzmaier, Lohkirchen,
Agim Daij, Palmberg, Zangberg,
Amann Hedwig, Palmberg, Zangberg,
Jegg Magdalena, Palmberg, Zangberg,
Dr. Seemüller Ferdinand, Palmberg, Zangberg.

GEMEINDE OBERBERGKIRCHEN

ERRICHTUNG DER SPORTANLAGEN UND DES BAUHOFES

In einer ausgiebigen Debatte befaßte sich der Gemeinderat in der letzten Sitzung mit der Errichtung des Bauhofes und der Sportanlagen in Aubenham.
Zusammen mit Architekt Thalmeier aus Buchbach wurden die Submissionsergebnisse besprochen, nachdem der Gemeinderat das endgültige "Ja" zum Beginn dieser Baumaßnahme gegeben hat.
Rund 3 Jahre vergingen, bis die zahlreichen Genehmigungen mit den staatlichen Behörden, verbunden mit -zig Einzelbesprechungen, unter Dach und Fach waren und die Regierung von Oberbayern nun ihre endgültige Zustimmung zur Errichtung der Sportanlagen gegeben hat.

Die Zustimmung der Regierung von Oberbayern beinhaltet ein Rasenhauptspielfeld (70 m x 105 m), ein Rasennebenspielfeld (60 m x 90 m), vier Laufbahnen a 130 m, Stockbahnen, einen Allwetterplatz und das notwendige Betriebsgebäude (Umkleidegebäude).
Für den Bauhof bekommt die Gemeinde leider keine Zuschüsse.
Aus dem Topf "Schulsport" wird die Gemeinde voraussichtlich 60% aus den zuwendungsfähigen Kosten als Zuschuß erhalten. Darüber hinaus bekommt die Gemeinde über den Breitensport eine Förderung in Höhe von 36% der zuwendungsfähigen Kosten und schließlich beteiligt sich der Landkreis mit ebenfalls rund 10%.

Im Hinblick auf die Finanzierung des Gesamtvorhabens empfiehlt die Regierung von Oberbayern dringend, die gesamte Tennisanlage zunächst wegzulassen. Sollte sich in den nächsten Jahren herausstellen, daß die Anlage noch finanzierbar ist, könnte die Gemeinde bzw. der Sportverein diese Maßnahme später immer noch in Angriff nehmen.

Den für die Schule so notwendigen Allwetterplatz kann die Gemeinde derzeit leider nicht erstellen, da der dafür notwendige Grund südöstlich des Schulgebäudes von den Grundstückseigentümern zu diesem Zwecke nicht verkauft wird.

Durch die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes wird die Gemeinde jedoch sicherstellen, daß dieser Grund nicht für andere Zwecke bebaut werden kann.

Hinsichtlich der Tennisanlage würde auch die Möglichkeit bestehen, daß die Anlage allein durch den Sportverein mit Mitteln des Bayerischen Landessportverbandes errichtet wird. Voraussetzung dazu wäre natürlich die Gründung einer Tennisabteilung. Es bleibt abzuwarten, ob sich genügend Tennisfreunde finden.

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Bauaufträge an die einzelnen Firmen beschlußmäßig vergeben. Bereits im April wird mit der Errichtung der Sportanlage begonnen.

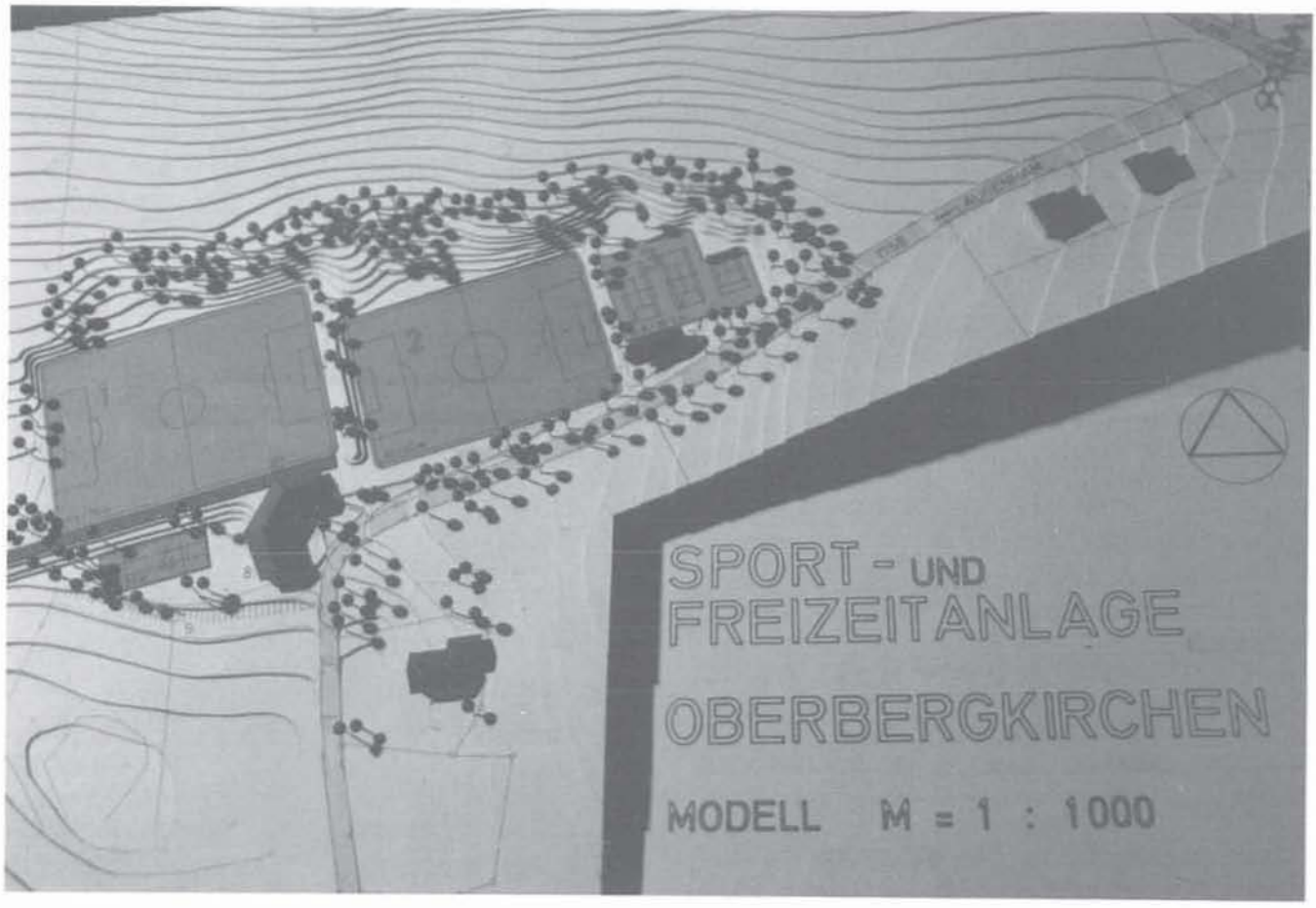

UMLEGUNGSBESCHLUSS FÜR DEN BEREICH "OBERBERGKIRCHEN-NORD"

Einstimmig wurde in der Sitzung des Umlegungsausschusses, dem neben Bürgermeister Wolfgang Bichlmaier das Gemeinderatsmitglied Siegfried Gossert, Herr Vermessungsdirektor von Hoermann, Herr Regierungsrat Karosser und Herr Kreisbaumeister Aicher angehören, der Umlegungsbeschluß gefaßt.
Der Umlegungsbeschluß hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluß des Gemeinderats der Gemeinde Oberbergkirchen vom 20.02.85 wird gem. § 47 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl I S. 2256, berichtigt BGBl I S.3617), zuletzt geändert vom 24. Juni 1985 (BGBl I S.1144) i.V.m.§1 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18. Januar 1961 (GVBl S.27) zuletzt geändert vom 16. Mai 1978 (GVBl S.217), vgl. Bayerische Rechtssammlung (BayRS) Nr.2130 - 1 -I, für das Gebiet Bebauungsplan "Oberbergkirchen-Nord" in der Form vom 17. Mai 1983, letztmals geändert am 03. 10.1985 die Umlegung eingeleitet.

Der Bebauungsplan beinhaltet das Gebiet nordöstlich des Sportplatzes, südlich begrenzt durch die Gemeindeverbindungsstraße mit der Fl.Nr. 65, westlich durch das Klärbecken und nördlich durch die neu aufgeforstete Waldfläche.

Die Umlegung führt die Bezeichnung "Oberbergkirchen-Nord".

Im Umlegungsgebiet liegen folgende Grundstücke: Flurst.-Nr. 68, 69, 69/1, 69/2, 69/3, 69/4, 72.

Von den Flurst.Nr. 66, 65, 67, 76, 79, 71, 40/7 und 63 sind Teilflächen einbezogen.

AUFRUF DER JAGDGENOSSENSCHAFT

Am 30.04.1986 ist letzter Termin für die Sammelbestellung von Sägeblättern für den Schneidspalter Spaltfix. Bestellungen nimmt entgegen: Gottbrecht Hermann, Schörging u. Zeiler Alois, Oberbergkirchen.

SCHULEINSCHREIBUNG STEHT BEVOR

Die Schulanmeldung an der Volksschule Oberbergkirchen wird für die Schulneulinge aus den beiden Gemeinden Oberbergkirchen und Zangberg am Montag, den 21. April in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr im Gebäude der Grundschule in Oberbergkirchen durchgeführt.

Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30. Juni dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30.Juni 1980 geboren sind.
Anzumleden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Kinder, die erst in der Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 31. Dezember 1980 geboren sind, können zur vorzeitigen Schulaufnahme angemeldet werden. Sie werden im selben Jahr aufgenommen, wenn auf Grund ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung - diese wird in einem Test festgestellt - zu erwarten ist, daß sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Volksschule, in deren Sprengel sie wohnen, angemeldet werden.
Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung zu kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu führen.

Zur Schulanmeldung ist die Geburtsurkunde (Familienstammbuch) und das Impfbuch mitzubringen.

Für die Volksschule Oberbergkirchen:
Günther Thalhammer, Schulleiter

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER ROTTALER BLASKAPELLE

Die Jahreshauptversammlung mit Gedenkgottesdienst für verstorbene Mitglieder findet am 12. April um 20.00 Uhr beim Schmidwirt statt.

Es erfolgt die Neuwahl der gesamten Vorstandschaft!
Die Bevölkerung ist herzlichst eingeladen! Um zahlreichen Besuch wird gebeten!

KANDIDATENAUFSTELLUNG ZUR PFARRGEMEINDERATSWAHL

Am 13. April 86 finden Pfarrgemeinderatswahlen statt. Folgende Kandidaten haben sich für diese Wahl zur Verfügung gestellt:

- Anzinger Josef, sen. Oberbergkirchen,
- Bichlmaier Wolfgang, Bichling,
- Brenninger Franz, Utzing,
- Ginnhuber Christine, Söllnham,
- Hopf Franz sen., Gerling,
- Jost Hermann, Geiselharting,
- Kamhuber Johann, Perlesham,
- Koller Jakob, Perlesham,
- Koller Theresia jun., Oberbergkirchen,
- Maier Eduard sen., Gerling,
- Schweiger Theresia, Genzing,
- Stadler Johann jun., Haid,
- Thaller Michael, Geiselharting,
- Wagner Erhard, Schörging,
- Wimmer Franz, Muttersham,
- Wittmann Waltraud, Oberbergkirchen.

Wählen kann jedes Mitglied der Pfarrgemeinde Oberbergkirchen, das hier den Hauptwohnsitz hat und über 16 Jahre alt ist.

Jeder Wahlberechtigte hat auf dem Stimmzettel 8 Personen zu wählen.

Das Wahllokal ist im Rathaus Oberbergkirchen im 1. Stock (Sitzungssaal).

Stimmabgabe kann geschehen entweder am Samstag, 12. April, ab 19.00 Uhr bis nach dem Abendgottesdienst oder am Sonntag, 13. April, ab 8.00 Uhr durchgehend bis 15.00 Uhr.

AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANS

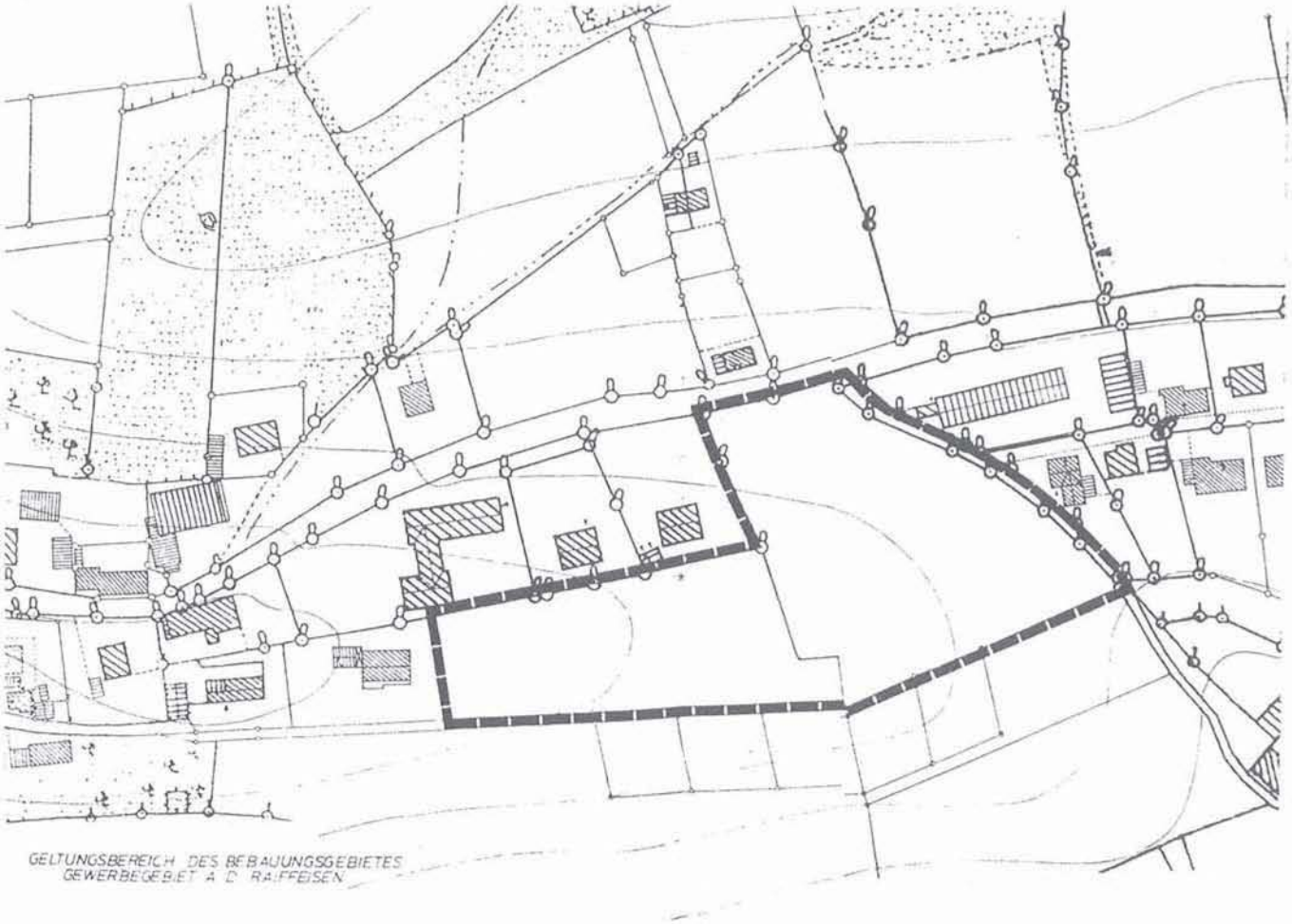

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.02.1986 beschlossen, für das auf dem o. gekennzeichnetem Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Mit der Ausarbeitung der Planung wurde das Büro "Planteam", Landshut, beauftragt.

Gleichzeitig beabsichtigt die Gemeinde den Flächennutzungsplan entsprechend abändern zu lassen.
Der Bebauungsplan soll südlich des Schulgebäudes einen Allwetterplatz beinhalten. Der östliche Bereich ist für ein Gewerbegebiet vorgesehen. Die Fläche zwischen dem Gewerbegebiet und dem Allwetterplatz wird als Grünanlage ausgewiesen.

GEMEINDE SCHÖNBERG

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATS-SITZUNG

- Im Rahmen der Errichtung des Mehrzweckgebäudes wurden die Fliesen-, Naturstein-, Estrich- und Schreinerarbeiten vergeben.

- Befürwortet wurden die Bauanträge von Herrn und Frau Thomas und Maria Haider, Wohnhausneubau, Herrn Helmut Faßl, Wohnhausabbruch und Ersatzbau in Elsenbach, Franz Xaver Senftl, Errichtung einer Güllegrube und Karl und Anna Hiermannsperger, ebenfalls Errichtung einer Güllegrube.

- Beschlossen wurde der Kauf einer Schlammpumpe.

- Abgelehnt wurde ein Zuschußantrag zur Errichtung eines Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

- Informiert wurde der Gemeinderat über den Widerspruch in Sachen Flächennutzungsplan.

Einstimmig beschlossen wurde der Ankauf einer gebrauchten Straßenwalze von der Waldbesitzervereinigung.

SCHULEINSCHREIBUNG AN DER GRUND- UND TEILHAUPTSCHULE

Die Schuleinschreibung an der Grund- und Teilhauptschule Schönberg-Egglkofen-Lohkirchen findet **am Montag, den 21. April 1986** statt. Für den Gemeindebereich Lohkirchen erfolgt die Einschreibung um 13.00 Uhr im Schulhaus Lohkirchen, für den Gemeindebereich Schönberg um 15.00 Uhr im Schulhaus in Schönberg.

Anzumelden sind alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 1979 bis einschließlich 30. Juni 1980 geboren sind. Zur Einschreibung ist das Kind persönlich vorzustellen. Geburtsurkunde und Impfscheine wollen bitte mitgebracht werden.

Antrag auf vorzeitige Einschulung kann für Kinder gestellt werden, die in der Zeit vom 1. Juli 1980 bis 31. Dezember 1980 geboren sind und deren körperliche und geistige Entwicklung erwarten läßt, daß sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können.

GOLDENES PRIESTERJUBILÄUM IN SCHÖNBERG

Geistlicher Rat Franz Xaver Schwaiger kann durch die Gnade Gottes am Ostermontag das seltene Fest des Goldenen Priesterjubiläums begehen. Zum Festgottesdienst um 10.00 Uhr wird der Geistliche in einem Festzug zur Kirche geleitet. Nach dem Gottesdienst findet unter Beteiligung der Bevölkerung die Ehrung im Gasthaus Esterl statt.

Der Pfarrherr von Schönberg erblickte im Jahre 1908 das Licht der Welt in Vilsheim im Landkreis Landshut. Zusammen mit seinen sieben Geschwistern wuchs er auf dem elterlichen Hof auf und besuchte die Volksschule seines Heimatortes. Nach seiner Gymnasialzeit in Gars und Landshut trat er in das Priesterseminar in Freising ein. Kardinal Faulhaber weihte Geistlichen Rat Schwaiger Ostern 1936 zum Priester. In den Pfarreien Walpertskirchen, Odelshausen, Schonstett und Zorneding wirkte er anschließend als Kooperator, bevor er 1940 als Sanitäter zur Wehrmacht einrücken mußte. Bei Kriegsende geriet er im Kurland an der Ostfront in russische Gefangenschaft, aus welcher er erst 1949 heimkehrte.

Am Lichtmeßtag des Jahres 1954 trat er seine Stelle als Pfarrer in Schönberg an. Bedingt durch den Priestermangel übernahm er trotz hohen Alters ab dem Jahr 1972 auch noch die Pfarrei Hauzenbergersöll.
Neben seinem seelsorgerischem Wirken hat er die Bautätigkeit im kirchlichen Sektor stark mitgestaltet. Pfarrhofbau, Innen- und Außenrenovierung der Pfarrkirche, sowie der Filialkirchen, der Einbau der Kirchenheizung, die Elektrifizierung des Geläutes wurden ebenso während seiner Amtszeit durchgeführt wie der Bau des Leichenhauses und des Pfarrheimes.

Während alle Menschen in seinem Alter schon längst in den Ruhestand getreten sind, füllt er noch immer voll den Dienst als Pfarrherr zweier Pfarreien aus und unterrichtet mehrere Klassen im Grundschulbereich.

Pfarrei und Gemeinde wünschen ihrem Seelsorger auch weiterhin den Segen und die Gnade Gottes.

(Bericht v. Helmut Rasch)

MARIA HUMMEL - DIE ÄLTESTE EINWOHNERIN DER GEMEINDE SCHÖNBERG

Die Älteste Einwohnerin der Gemeinde Schönberg, Maria Hummel, vollendete ihr 90. Lebensjahr. Zu diesem Ehrentag überbrachten die beiden Bürgermeister Otto

Senftl und Xaver Bichlmaier die Glückwünsche der Gemeinde und überreichten einen Geschenkkorb.

Die Jubilarin kam vor 22 Jahren nach Schönberg, wo sie zusammen mit ihrem Mann das Weberanwesen in der Hofmark kaufen und wieder eine kleine Landwirtschaft aufbauten. Sie stammt aus Landschau bei Znaim in Südmähren. Zusammen mit ihren Geschwistern wuchs sie in ihrem Heimatort auf, besuchte dort die Schule und widmete sich anschließend der Landwirtschaft. 1924 heiratete sie den Landwirt Anton Hummel.

Aus der Ehe gingen ein Sohn und eine Tochter hervor. Ihr schwerster Schicksalsschlag traf das Ehepaar, als sie nach Kriegsende aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Über Zwischenaufenthalte in Schwäbisch Gmünd und Taufkirchen fand die Familie ein Zuhause in Schönberg. Als wenige Monate nach ihrer Goldenen Hochzeit ihr Mann starb, übergab sie das Anwesen ihrem Enkel, bei dem sie nun ihren Lebensabend verbringt.

SPORTLICHE HÖHEPUNKTE DER VOLKSSCHULE

(von Rektor Rasch)

Zum letzten Mal in den kleinen Gymnastikräumen wurden die Bundesjugendspiele durchgeführt. Gut vorbereitet durch die Sportlehrerin Wagner sowie mehrere Volksschullehrkräfte gingen neunzig Schüler an den Start. Freudestrahlend konnten 12 von ihnen eine Ehrenurkunde und 65 eine Siegerurkunde in Empfang nehmen. Als Klassensieger zeichneten sich aus: 3a Dominik Höcht und Martin Höchtl, 3b Maria Theresia Auer, 4 Manfred Emberger, 5 Elisabeth Winterer, 6a Jürgen Utzinger und 6 b Christian Hanika. Die Schulbesten Christian Hanika und Elisabeth Winterer erhielten aus der Hand von Rektor Rasch je einen Sportbildband überreicht.

Einen weiteren Erfolg verbuchten die Schülerinnen der Klasse 6b bei den Kreismeisterschaften im Basketball.

Obwohl sie keine Trainingsmöglichkeiten in einer Halle besaßen, wurden sie hinter der Hauptschule Neumarkt Vizekreismeister.

Der erfolgreichen Mädchenmannschaft herzlichen Glückwunsch!!

GEMEINDE ZANGBERG

AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Hauptthema der letzten Gemeinderatssitzung war die Aufstellung des Flächennutzungsplanes. Dazu begrüßte Bürgermeister Märkl Vertreter von der Ortsplanungsstelle der Regierung von Oberbayern. Im einzelnen wurden folgende Punkte besonders angesprochen:

A. Bereich des ehemaligen "Obermeierhauses"
Dieser Bereich wird vorweg als Gemeinbedarfsfläche und anschließend als Wohngebiet ausgewiesen.

B. Fläche östlich vom Schloß Geldern zwischen den Häusern Mannseicher/Huber
Diese Fläche wird als Wohngebiet ausgewiesen.

C. Friedhof
Nachdem über den Friedhof um die Kapelle in Palmberg keine Lösung, die allen Gemeinderatsmitgliedern entsprochen hätte, gefunden wurde, stellte man dieses Problem schließlich zurück. Bürgermeister Märkl wurde beauftragt, zusammen mit Herrn Architekt Loibl skizzenhafte Entwürfe über mögliche Lösungen zu fertigen. Anhand dieser Skizzen sollte dann mit Vertretern der Ortsplanungsstelle und der maßgeblichen Träger öffentlicher Belange (Landratsamt, Landesamt für Denkmalpflege) eine Ortsbesichtigung anberaumt werden.

D. Erweiterung Palmberg
Im Flächennutzungsplanentwurf soll die Erweiterung des Baugebietes in Palmberg vorgesehen werden. Der Gemeinderat einigte sich aber auf eine eher "kleine" Lösung, mit der mehr oder weniger eine Abrundung dieses Gebietes verbunden ist.
Die Erweiterung erfolgt in westlicher Richtung.

E. Erweiterung des Baugebietes Unteres Feld
Die Erweiterung des Baugebietes Unteres Feld sollte sich um den bestehenden Teil herum schlängeln. Westlich der Atzginger Straße ist eine Parzellenreihe vorzusehen. Darüber hinaus ist nördlich des Baugebietes Unteres Feld und auch in einer kleineren Dimension östlich davon eine Baugebietsfläche auszuweisen.

F. Wiesenstraße
Eine Erweiterung des Baugebietes in der Wiesenstraße ist nicht vorgesehen.

G. Erweiterung Zelger Berg
Hier hat die Gemeinde durch die Aufstellung des Bebauungsplans "Zelger Berg III" bereits vorgearbeitet. Die Ortsplanungsstelle wird diese Fläche als Baugebiet entsprechend übernehmen.

H. Gewerbegebiet
Hier bietet sich eigentlich nur eine Fläche im südlichen Gemeindebereich an. Da der Grund westlich der Staatsstraße, südlich der Sportanlagen bekannterweise sehr schlecht ist, scheidet diese Fläche wohl für ein Gewerbegebiet aus, so daß nur die Fläche östlich der Staatsstraße (südlich des Klosters) übrig bleibt.

Im Hinblick auf die nördlich davon gelegene, die Gemeinde überragende Klosteranlage, sind natürlich Bedenken des Landesamtes für Denkmalpflege zu erwarten. Darüber hinaus gibt die Region 18 mehr oder weniger den Auftrag an den Landkreis Mühldorf a. Inn, besonders hier Augenmerk auf die Bereitstellung weiterer Arbeitsplätze zu legen.

Nach Abwägung dieser Interessen einigt sich der Gemeinderat, den Bereich im Süden der Ortschaft Zangberg, östlich der Staatsstraße, im Flächennutzungsplanentwurf als Gewerbefläche auszuweisen.

BEBAUUNGSPLAN "ZELGER BERG III" - ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Gemeinderat billigte in der Sitzung am 31.01.85 und in der Sitzung am 13.02.86 die Erweiterung des Baugebietes Zelger Berg. Die Erweiterung läuft unter der Bezeichnung "Zelger Berg III. Der Entwurf des Bebauungsplanes Zelger Berg III ist mit der dazugehörenden Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß während dieser Zeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) Bedenken und Anregeungen vorgebracht werden können.

Von der Auslegung des Bebauungsplanes sind auch alle Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt werden, per Einschreiben benachrichtigt worden.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 14. April bis 30. Mai 1986.

Wie gesagt:
Sollten Sie Bedenken und Anregungen haben, können Sie diese während dieser öffentlichen Auslegung vortragen.

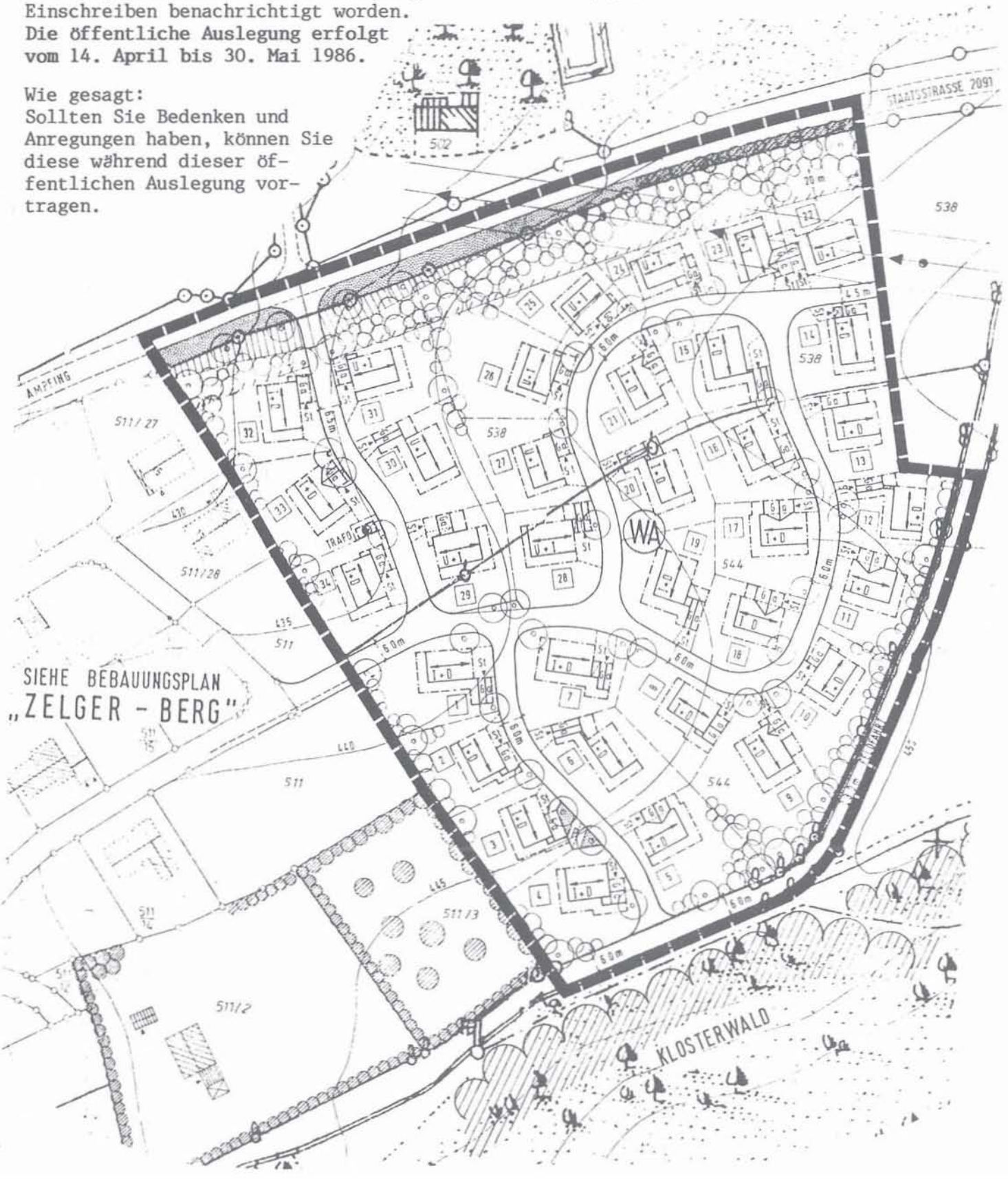

HINWEISE FÜR TENNISSPIELER

Die Mitgliederzahl in der Tennisabteilung ist erneut angewachsen. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs zu gewährleisten, ist die Beachtung der Spiel- und Platzordnung erforderlich. Jedes Mitglied bzw. jede Familie sollte deshalb im Besitz eines Exemplars dieser Spiel- und Platzordnung sowie des Rundbriefs vom April 1985 zur Platzpflege sein. Bei Fehlen wenden Sie sich bitte an Schriftführerin Anneliese Seilmaier, Zangberg, Martin-Greif-Höhe 20 (Tel.1057).

Zusätzlich wurden von Abteilungsleitung und Beirat folgende Ergänzungen und Präzisierungen beschlossen:

Unsere Plätze sollen vorrangig den Mitgliedern zur Verfügung stehen. Deshalb sind gewisse Einschränkungen im Spiel mit Gästen oder Trainern erforderlich.

1. Ein Mitglied kann in der Hauptspielzeit (= tägl. ab 17 Uhr, samstags, sowie sonn- und feiertags auch von 8 bis 12 Uhr) nicht mit einem Gast spielen; dagegen schon mit seinem Kind.

2. Trainerstunden können in der Hauptspielzeit nicht genommen werden, es sei denn, daß 2 oder mehr Mitglieder gleichzeitig einen Trainer haben.

3. Das Mitglied trägt seinen Namen und in die zweite Zeile "Trainer" ein. Die Eintragung "Trainer" oder "Training" allein genügt nicht.

4. Ein auswärtiger Trainer zahlt die Gastspielgebühr.

5. Ferner wird bei dieser Gelegenheit wieder auf die Einschränkung im Spielen für Schüler aufmerksam gemacht. Diese gilt auch für Trainerstunden.
Laut Spiel- und Platzordnung können Schüler aller Schularten täglich ab 17 Uhr und samstags wie sonntags keinen Platz vorbelegen. Sie können jedoch spielen, wenn ein Platz frei ist. Auszubildende sind von der Einschränkung im Spielbetrieb nicht betroffen.

6. Um Klarheit bei den Eintragungen in die Belegungspläne zu schaffen, werden alle Spieler gebeten, sich mit Vor- und Familiennamen einzutragen.
Die Belegungspläne sind umgestaltet worden und umfassen nun für jeden Platz getrennt den Zeitraum einer Woche. Sie werden auf einem neuen Anschlagbrett auf der Terrasse vor dem Tennisheim angebracht.
Ohne vorherige Eintragung auf dem Belegungsplan darf nicht gespielt werden.

Einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs, viel Spaß und Erfolg beim Tennis wünscht allen
für die Tennisabteilung:
Günther Thalhammer
Abteilungsleiter

GASTSPIELBEITRÄGE IN DER TENNISABTEILUNG

Ab der Saison 1986 steht Herr Josef Kneißl leider nicht mehr für das Inkasso der Gastspielbeiträge zur Verfügung. Die Abteilungsleitung dankt ihm auch an dieser Stelle für die in den letzten drei Jahren gewissenhaft verrichtete Tätigkeit und die damit verbundenen Mühen. Gastspielbeiträge sind nunmehr bei Gisela Thalhammer, Johann-Sebastian-Bach-Str. 1 (Tel. 1245) vor oder nach dem Spiel zu entrichten.

FRÜHJAHRSARBEITEN AUF DEN TENNISPLÄTZEN

Die Frühjahrsüberholung der Tennisplätze beginnt am Samstag, den 5. April mit einem allgemeinen Arbeitseinsatz ab 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, wenn das Wetter dies zuläßt. Hierzu werden die männlichen Spieler, auch die Jugendlichen ab 15 Jahre, erwartet.
Falls dies möglich ist, sollen Schubkarre und Schaufel mitgebracht werden.
Es wird gebeten, daß sich auch nachmittags Spieler zum Arbeiten einfinden.
Mittagspause ist von 12 bis 13 Uhr.

Günther Thalhammer
Abteilungsleiter

SELBSTSCHUTZBERATER

Die Gemeinden sind verpflichtet, sog. Selbstschutzberater zu bestellen. Bei diesen Selbstschutzberatern handelt es sich um gemeindliche Ehrenämter, deren Übernahme nicht ohne weiteres abgelehnt werden kann.
Bevor die Gemeinde einen Gemeindebürger dazu bestimmen muß, bitten wir vorweg, Gemeindebürger, die sich für dieses Ehrenamt interessieren würden, sich mit Bürgermeister Märkl in Verbindung zu setzen.

SCHULEINSCHREIBUNG

Die Schuleinschreibung an der Volksschule Oberbergkirchen wird für die Schulneulinge aus den Gemeinde Oberbergkirchen und Zangberg am Montag, den 21. April in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr im Gebäude der Grundschule in Oberbergkirchen durchgeführt.

Die genauen Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Bericht unter Gemeinde Oberbergkirchen "Schuleinschreibung steht bevor".

****

B Ü R G E R V E R S A M M L U N G

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am

Samstag, den 19. April um 20.00 Uhr

im Gasthaus Sedlmayr statt.

Bürgermeister Märkl und die Gemeinderatsmitglieder würden sich freuen, zahlreiche interessierte Gemeindebürger dazu begrüßen zu können!!!

****

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

- Befürwortet wurde der Bauantrag von Herrn Herbert Schebesta auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 202/4 (Martin-Greif-Höhe).

- Beschlossen wurde eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (die Satzung wird nach Genehmigung durch das Landratsamt Mühldorf a. Inn mit vollem Wortlaut im Mitteilungsblatt abgedruckt).

- Erlassen wurde auch eine sogenannte Ehrenordnung.

- Festgestellt wurde die Jahresrechnung 1984, nachdem die örtliche Rechnungsprüfung unter Vorsitz des 2. Bürgermeisters Herrn Zandl, keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

- Der Kauf eines Casettengerätes für die Schule Zangberg in Höhe von 700,- DM wurde nach Befürwortung des Schulleiters, Herrn Günther Thalhammer, genehmigt.

EIN FROHES OSTERFEST

WÜNSCHT

DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

OBERBERGKIRCHEN

Was ist los im April?

Lohkirchen

12.04. Schülertreffen der Jahrgänge 1936 einschließlich 1942. Zusammenkunft im Gasthaus Stürzer, Lohkirchen ab 9.00 Uhr mit Messe und Totengedenken.

13.04. Pfarrgemeinderatswahlen

13.04. Namenstagsfeier im Gasthaus Eder in Habersam, ab 11.00 Uhr Mittagstisch mit Schlachtschüsselessen.

18.04. Katastrophenschutzübung um 19.30 Uhr in Lohkirchen

19.04. und 20.04. Kameradschafts-Vergleichsschiessen im Gasth. Eder, Habersam mit den Hintertaler Schützen a.d. Pongau (Österreich), alle Schützen und Schützenfrauen, sowie die gesamte Bevölkerung sind herzlichst eingeladen. Beginn: Samstag, 18.00 Uhr.

27.04. Gedenktag der FFW Lohkirchen für die verstorbenen Kameraden, alle aktiven Feuerwehrkameraden haben mit Uniform zu erscheinen.

27.04. Georgifeier in Neumarkt St.Veit

29.04. Kameradschaftsabend der FFW

30.04. Traditionelles Stammtischessen im Gasth. Stürzer, alle Stammtischbrüder mit Frauen oder Freundinnen sind herzlichst eingeladen.

TERMINE FÜR DIE WANDERFREUNDE

12./13.04. Wandertag in Töging/Inn

19./20.04. Wandertag in Ebersberg

26./27.04. Wandertag in Aufhausen

03./04.05. Wandertag in Traunreut

Anmeldung bei Horst Seidel, Lohkirchen, Tel. 08637/821

Oberbergkirchen

04.04. Unfallverhütung der FFW Oberbergkirchen beim Schmidwirt, Beginn um 20.00 Uhr, dabei Besichtigung des neuen Anhängers der Freiwilligen Feuerwehrs Oberbergkirchen.
Alle Aktiven und Interessierten sind herzlichst eingeladen.
Für aktive Mitglieder Freibier!!!

07.04. Feuerlöscherüberprüfung durch die Fa. Zanzerl im Feuerwehrgerägehaus Oberbergkirchen ab 10.00 Uhr.

08.04. Vortrag d. Kreisbildungswerkes "Kirchen unserer Heimat" um 19.30 Uhr beim Meisterwirt

13.04. Pfarrgemeinderatswahlen

27.04. Schafkopfturnier des SVO

Schönberg

04.04. Um 19.30 Uhr Reservistenempfang im Gasthaus Esterl

08.04. Die Frauengemeinschaft veranstaltet über das Kreisbildungswerk um 19.30 Uhr im Pfarrheim einen Vortragsabend. Thema: "Stickereien erzählen Geschichten", Referentin: Heidi Sondermeier, alle sind herzlichst eingeladen!

11.04. Jahresversammlung der JU im Pfarrheim

13.04. Pfarrgemeinderatswahlen

18.04. Versammlung des Sportvereins - Gründung einer Tennisabteilung, um 20.00 Uhr im Gasth. Esterl

25.04. CSU-Jahresversammlung um 20.00 Uhr im Gasthaus Esterl

27.04. Georgifest der KSK Neumarkt St. Veit, Abfahrt um 8.00 Uhr in Schönberg

Zangberg

01.04. Hochzeitsfeier im Gasthaus Sedlmayr

13.04. Pfarrgemeinderatswahlen

19.04. Bürgerversammlung

21.04. Schuleinschreibung